

Laibacher SCHULZEITUNG.

Organ des krainischen Landes-Lehrervereines.

Erscheint
am 10. und 25. jedes Monats.

XI. Jahrgang.

Vereinsmitglieder
erhalten das Blatt gratis

Pränumerationspreise: Für Laibach: Ganzj. fl. 2,60, halbj. fl. 1,40. — Mit der Post: Ganzj. fl. 2,80, halbj. fl. 1,50
Expedition: Buchdruckerei Ig. v. Kleinmayr & Fed. Bamberg, Bahnhofgasse Nr. 15. — Insetate werden billigst berechnet.
Schriften und Werke zur Recension werden franco erbeten.

Die Volksschulgesetz-Novelle.

Die Volksschulgesetz-Novelle, der wir schon im Vorjahre, als sie im Abgeordnetenhaus die Freunde der Neuschule auf das lebhafteste beschäftigte und mit Besorgnissen erfüllte, gedachten, ist nun in ein neues Stadium getreten. Der im Schosse der „Schulgesetz-Commission“ des Herrenhauses durchgearbeitete Entwurf zeigt mannigfache Abweichungen vom Bestehenden. Wir machen unten die betreffende Stellen durch besondern Druck ersichtlich. Die Aenderungen drehen sich um den religiös-sittlichen Charakter des Unterrichtes, die Erleichterungen im Schulbesuche (Zulässigkeit des Halbtagsunterrichtes nach sächsischem Muster) etc. Die wichtigsten Bestimmungen des „neuen Volksschulgesetzes“ sind nach dem Berichte der „Schul-Specialcommission“ des Herrenhauses nun folgende:

§ 1. Die Volksschule hat zur Aufgabe, die Kinder *religiös-sittlich* zu erziehen, deren Geistesthätigkeit zu entwickeln, sie mit den zur weiteren Ausbildung für das Leben erforderlichen Kenntnissen und Fertigkeiten auszustatten und die Grundlage für Heranbildung tüchtiger Menschen und Mitglieder des Gemeinwesens zu schaffen. Die Volksschulen gliedern sich in „allgemeine Volksschulen“ und „Bürgerschulen“.

§ 3 bestimmt: *Die Lehrgegenstände der allgemeinen Volksschule sind: Religion, Lesen und Schreiben; Unterrichtssprache; Rechnen in Verbindung mit der geometrischen Formenlehre; das für die Schüler Fasslichste und Wissenswerte aus der Naturgeschichte, Naturlehre, Geographie und Geschichte, mit besonderer Rücksichtnahme auf das Vaterland und dessen Verfassung; Zeichnen; Gesang; ferner: weibliche Handarbeiten für Mädchen; Turnen für Knaben obligat, für Mädchen nicht obligat.*

§ 21. Die Schulpflicht beginnt mit dem vollendeten sechsten und dauert bis zum vollendeten vierzehnten Lebensjahre. Der Austritt aus der Schule darf aber nur erfolgen, wenn die Schüler die für die Volksschule vorgeschriebenen nothwendigsten Kenntnisse, als: *Religion, Lesen, Schreiben und Rechnen, besitzen. An den allgemeinen Volksschulen sind nach vollendetem sechsjährigem Schulbesuche den Kindern auf dem Lande und den Kindern der unbemittelten Volksclassen in Städten und Märkten auf Ansuchen ihrer Eltern oder deren Stellvertreter aus rücksichtswürdigen Gründen Erleichterungen in Bezug auf das Mass des regelmässigen Schulbesuches zuzugestehen. Dieselben haben in der Einschränkung des Unterrichtes auf einen Theil des Jahres oder auf halbtägigen Unterricht oder auf einzelne Wochentage zu bestehen,*

Diese Erleichterungen sind auch Kindern ganzer Schulgemeinden auf dem Lande zu gewähren, wenn die Vertretungen der sämtlichen eingeschulten Gemeinden auf Grund von Gemeinde-Ausschuss-Beschlüssen darum ansuchen. In diesem Falle kann der Lehrplan so eingerichtet werden, dass der abgekürzte Unterricht den Kindern in besonderen, von den übrigen Schülern getrennten Abtheilungen mindestens bis zur Vollendung des vierzehnten Lebensjahres ertheilt werde. In allen in den voranstehenden zwei Absätzen vorgesehenen Fällen ist der Unterricht in der Art zu ertheilen, dass die Schulpflichtigen mittelst desselben das allgemein vorgeschriebene Lehrziel erreichen können.

Am Schlusse des Schuljahres kann Schülern, welche das vierzehnte Lebensjahr zwar noch nicht zurückgelegt haben, dasselbe aber im nächsten halben Jahre vollenden, und welche die Gegenstände der Volksschule vollständig innehaben, aus erheblichen Gründen von der Bezirksschulaufsicht die Entlassung bewilligt werden.

§ 48 verfügt: Der Dienst an öffentlichen Schulen ist ein öffentliches Amt und für alle Staatsbürger gleichmässig zugänglich, *welche ihre Befähigung hiezu in gesetzlicher Weise nachgewiesen haben. Als verantwortliche Schulleiter können nur solche Lehrpersonen bestellt werden, welche auch die Befähigung zum Religionsunterrichte jenes Glaubensbekenntnisses nachweisen, welchem die Mehrzahl der Schüler der betreffenden Schule nach dem Durchschnitte der vorausgegangenen fünf Schuljahre angehört. Es ist Pflicht der Schulleitung, an der Ueberwachung der Schuljugend bei den ordnungsmässig festgesetzten religiösen Uebungen durch Lehrer des betreffenden Glaubensbekenntnisses sich zu betheiligen.*

§ 75. Mit Rücksicht auf die besonderen Verhältnisse der Königreiche Dalmatien, Galizien und Lodomerien, des Grossherzogthums Krakau, der Herzogthümer Krain und Bukowina, der Markgrafschaft Istrien und der gefürsteten Grafschaft Görz und Gradiska bleibt es der Landesgesetzgebung daselbst vorbehalten, Abweichungen von den im § 21 Absatz 1 und 6, im § 22 Absatz 2, im § 28 und im § 38, dann für die Königreiche Dalmatien, Galizien und Lodomerien und das Grossherzogthum Krakau auch im § 48 Absatz 2 aufgestellten Grundsätzen zuzulassen.

Das Herrenhaus dürfte ehestens in die Debatte über diesen Gesetzentwurf eingehen. Dieser wird dann dem Abgeordnetenhause zugemittelt werden.

Meine Schulreise durch Norddeutschland.

Von P. Benedieter, Oberlehrer und k. k. Bezirks-Schulinspector.

(Fortsetzung.)

B. Das landständische Lehrerseminar zu Bautzen.

Bautzen oder Budissin ist die Hauptstadt des Kreisdirectionsbezirkes und der sächsischen Lausitz, wohlgebaut und gewerbfleissig, auf einer Anhöhe an der Spree liegend.

Das dortige Seminargebäude für evangel. Lehramtszöglinge ist nicht bloss Schulgebäude, sondern, wie in Plauen, auch für eine hohe Zahl Schüler zugleich Wohnhaus. Im Jahre 1868 wurde der ganze stattliche Bodenraum des Mittelgebäudes zu einem Schlafsaale umgestaltet, wie das mit dem Bodenraume des östlichen Flügelgebäudes schon im Jahre 1864 geschehen ist. Dieser neuhergestellte Saal muss wegen seiner Geräumigkeit, seiner freundlichen Helle, seiner Ventilationsvorrichtungen jedermann gefallen. In der Mitteletage sind die Wohnstuben für die Zöglinge eingerichtet, ausserdem ist dort Raum für ein Conferenzzimmer, für ein Inspectionszimmer, für ein Orgelzimmer und für ein ziemlich grosses Naturalien cabinet. In der zweiten Etage befinden sich die

Unterrichtslocale und im Parterre vier Lehrzimmer und die Wohnräume für die Seminarlehrer und das Dienstpersonale, der Wasch- und Speisesaal und endlich noch zwei Flügel- und zwei Orgelzimmer.

Was nun den in den verschiedenen Lehrgegenständen zu verarbeitenden Lehrstoff betrifft, so sind für diese Anstalt im allgemeinen dieselben Bestimmungen wie an dem Lehrerseminare zu Plauen massgebend. Auch an dieser Anstalt wurde in letzter Zeit die lateinische Sprache unter die Gegenstände des Seminarunterrichtes aufgenommen, deren Bildungsziel folgender ist: „Bei Beendigung des Seminarurses müssen die Zöglinge aus dem Bereiche der lateinischen Schriftsteller, welche in den beiden Oberclassen gelesen werden, eine nicht zu schwierige Stelle mit geringer Nachhilfe richtig ins Deutsche und ein leichtes Dictat ohne Grammatik, aber mit Hilfe des deutsch-lateinischen Lexikons oder unter Angabe seltener Wörter, ohne grobe Verstösse gegen Formenlehre und Syntax ins Lateinische übertragen können.“

Ferners sind für den diesem Seminare eigenthümlichen Unterricht der wendischen Schüler in ihrer Muttersprache vier ausserordentliche Stunden wöchentlich bestimmt. Der Unterricht in der wendischen Sprache arbeitet dahin, dass die Zöglinge wendischer Nation bei ihrem Austritte aus dem Seminare alles das als bleibendes Besitzthum mit hinausnehmen, was die Schule und das Leben von einem wendischen Lehrer in Bezug auf wendische Sprachbildung fordert. (Dem Vernehmen nach besuchen die wendischen Zöglinge jeden dritten Sonntag auch den wendischen Gottesdienst in der St. Michaeliskirche zu Bautzen.)

Ueber die Einrichtung der Seminarübungsschule erfahren wir Folgendes: Der Hauptsache nach ist sie eine vierclassige Elementar-Volksschule, deren Kinder meist den untern Ständen angehören. Zwei ältere Seminarlehrer sind Ordinarien dieser vier Classen und haben die Leitung des Unterrichtes und der Disciplin ausschliesslich in ihrer Hand, bestimmen insbesondere für jede Unterrichtsstunde die zu behandelnden Aufgaben, zeigen dem sich übenden Seminaristen den Weg der Lösung durch Vormachen mehr noch als durch mündliche Unterweisung, sind daher die meiste Zeit selbstunterrichtend thätig. Jeder derselben leitet aber Unterricht und Disciplin gleichzeitig in zwei Classen, der eine vormittags in der Classe 2 und 1, der andere nachmittags in der Classe 4 und 3; und nur in wenigen Stunden hat jeder dieser beiden Lehrer der Schulpraxis, damit dieselben doch auch noch im Seminare selbst arbeiten können, einen Stellvertreter, dem in den von ihm vertretenen Lectionen hinsichtlich des Unterrichtes und der Disciplin natürlich die gleichen Rechte und Pflichten mit dem Classenordinarius zustehen. — So viel nun auch diese in der Uebungsschule arbeitenden Seminarlehrer selbst unterrichtend zu Werke gehen, so müssen, da ja jeder der Genannten immer zwei Classen und in denselben theilweise noch Abtheilungen zu versorgen hat, gleichwohl die meisten der angesetzten Lectionen von Seminaristen gehalten werden. Zu dem Ende wird das Schuljahr in elf Abschnitte getheilt, deren jeder vier Wochen umfasst.

Die Lectionen der vier Schulclassen werden nun am Anfange des Schuljahres unter die Seminaristen, die zur Uebung geführt werden sollen, d. i. vorherrschend unter die Primaner, theilweise (die leichteren) auch schon unter die Secundaner der Anstalt so vertheilt, dass jeder derselben im Laufe des Jahres, beziehungsweise des nächsten Jahres, auf möglichst vielen Gebieten und auch wieder auf den verschiedenen Stufen dieser Gebiete sich zu üben Gelegenheit finde.

Für die in der Seminarschule arbeitenden Seminaristen gelten aber folgende Verhaltensregeln: „1.) Der Seminarist hat sich auf seine Lection so vorzubereiten, dass er den zu behandelnden Stoff frei vorzutragen im Stande ist. 2.) Er verharret beim

Anfange der Lection, bei welchem auf die Minute zu sehen ist, hinsichtlich des Beginnes, ebenso des Schultages als der einzelnen Tageslection, so lange schweigend, bis in der Classe, welche dieses Schweigen versteht, beziehungsweise bald verstehen lernen wird, vollkommene Ruhe und Aufmerksamkeit hergestellt ist; greift auch zu diesem Mittel, wenn während der Lection Unruhe entsteht. 3.) Er unterrichtet stehend, von einem Platze aus, und hat nicht bloss den gefragten Schüler, sondern gleichzeitig die Classe fortwährend im Auge. Auch in den Schreibe- und Zeichenstunden setzt er sich nicht zu einzelnen Knaben oder Mädchen, lässt sich vielmehr, hierbei an Tafel um Tafel tretend, bald von dem, bald von jenem Kinde die schriftliche Arbeit reichen und bespricht wahrgenommene Fehler, unter Aufrufung der ganzen Classe zur Achtsamkeit, von dem Lehrerplatze aus. 4.) Er sorgt, dass ihm die Kinder ebenso dem Namen als der Befähigung nach bekannt werden, und übergeht weder die ihm vom Ordinarius als „schwach“ bezeichneten, noch verweilt er auch zu lange bei solchen. 5.) Er befeissigt sich einer anständigen Ruhe, eines freundlichen Lehrtones, einer melodischen Sprache und einer correcten und vernehmlichen Rede. 6.) Er hat, weil nicht öffentlich angestellter Lehrer, kein Recht, Kinder in irgend einer Weise zu strafen, sondern hat, falls Strafe in einer Zeit nöthig wird, da der Ordinarius eben in der andern Classe verweilt, letzteren durch den Primus der Classe in Kenntniss zu setzen. 7.) Er bedenkt, dass die Kinder nicht um seinetwillen da sind, damit er sich üben könne, sondern dass sie da sind, um von seiner Lection einen Gewinn zu haben. Darum wartet er, wenn er beim Turnuswechsel in neue Lehrgegenstände des Stundenplanes eintritt, in der dem Wechsel vorangehenden Woche die Lectionen seines Vorgängers ab. Darum knüpft er auch materiell seine eigenen Vorträge an einander, den Inhalt der vorigen Lection erst wiederholend, fügt Neues hinzu, fasst am Schlusse die Ergebnisse zusammen. Darum endlich befeissigt er sich formell einer guten Frage, auf welche eine Nachdenken anregende und inhaltvolle Antwort möglich ist, und hält auf sachlich und sprachlich richtige Antworten. 8.) Er unterstützt den Ordinarius im allgemeinen in Handhabung der Disciplin. Deshalb *a)* ist er, fällt seine Lection an den Beginn der Schulstunden, eine Viertelstunde früher im Zimmer seiner Schulclasse und sorgt dafür, dass jedes ankommende Kind auf seinen Platz sich begeben und still dort sich beschäftige. *b)* Beim Ablauf seiner Lection verlässt er nicht eher die Classe, als der Nachfolger angekommen. *c)* Liegt zwischen seiner und des Nachfolgers Lection die Pause, so überwacht er mit seinem Nachfolger gemeinsam die Kinder in der Pause: führt sie mit jenem — bei gutem Wetter — auf dem Platze vor dem Hause, bei übler Witterung im Corridore auf und ab, verhütet alles Lärmen und Springen und hält darauf, dass die Aborte nach gemachtem Gebrauche allenthalben geschlossen werden. *d)* Schliesst er mit seiner Lection die Schulstunden des Tages überhaupt, so lässt er zunächst alle Geräthe in Ordnung stellen, die Tintenfassern schliessen, unter die Bänke gefallene Papierstreifen aufheben und in den Abort entfernen; führt dann die Kinder in Paaren bis zur Gartenpforte und entlässt sie; lüftet zuletzt noch in üblicher Weise das verlassene Lehrzimmer.“

Damit die Seminaristen derselben Classe einen Einblick in die Stofffolge und fortschreitende Verarbeitung der Lehrstoffe aller vier Schulclassen erhalten, führt jeder derselben eine Zeitlang das Lectionsbuch einer Classe. — Zum Zwecke heimatskundlicher und naturgeschichtlicher Orientierung der Kinder sowie zur pädagogischen Anleitung der Seminaristen nach dieser Seite hin werden von den Classenordinarien unter Begleitung der Seminaristen der I. Classe jährlich ein Unterrichtsgang ins Freie und ein Schulfest etc. unternommen. Neben diesen von den Kindern mit Freuden begrüßten Schulleistungen ist eine jährlich wiederkehrende, mehr erbauliche Weihnachtsfeier, an welcher

alle vier Schulclassen durch Gesang und Rede sich betheiligen, zu erwähnen, die, von Eltern und Zuhörern aus der Stadt zahlreich besucht, ebenfalls als Festtag im Schulleben gilt.

Es dürfte die geehrten Leser auch interessieren, in welcher Weise an dieser Anstalt die Candidatenprüfungen abgehalten werden. — Die Zeit derselben sind die letzten Wochen vor Ostern, und den Abiturientenprüfungen gehen die Prüfungen der die Wohlfähigkeit (Lehrbefähigung) suchenden Schulamtsandidaten voraus. Je sechs Examinanden bilden eine Abtheilung. Während die Arbeiten der Abiturienten, da sie noch Zöglinge der Anstalt sind, über einen längeren Zeitraum vertheilt werden können, sind dieselben für die Wohlfähigkeitsaspiranten, welche während der Prüfung ihrem Amte entzogen werden, auf einen möglichst kurzen Zeitraum zusammenzudrängen; sie werden auf drei Tage vertheilt: am ersten arbeiten die Examinanden einer Abtheilung ihre Katechesenentwürfe und ihren Aufsatz; am zweiten halten sie ihre Katechesen und ihre Probelectionen und legen ihre musikalischen Leistungen dar; in den vier Vormittagsstunden des dritten Tages bestehen sie ihre mündliche Prüfung. Damit die Inspection der Examinanden bei Anfertigung der Clausurarbeiten die Zeit der Anstaltslehrer möglichst wenig in Anspruch nehme, ist die Einrichtung getroffen, dass die dem Seminare angehörenden Abiturienten ihre Clausurarbeiten gleichzeitig mit den Wohlfähigkeitscandidaten fertigen: ihre katechetischen Entwürfe etwa gleichzeitig an dem Tage, an welchem die Wohlfähigkeitscandidaten der ersten Abtheilung ihren Clausurtag haben, ihre Aufsätze am Clausurtag der zweiten, ihre mathematischen und musikalischen Arbeiten am Clausurtag der dritten; Probeschriften und Zeichnungen werden von den Abiturienten schon vor Beginn dieser Clausurarbeiten in Angriff genommen, gleichwie die Wohlfähigkeitscandidaten dieselben in ihrer Heimat vollendet haben. Vorsitzender der Prüfungscommission ist jetzt der königl. geheime Schulrath Dr. Bornemann. Er gibt die Texte zu den Katechesen: bald Sprüche, die in ihrer Gesammtheit meist in einem innern Zusammenhange stehen, bald Abschnitte aus den Hauptstücken des Katechismus. Vor ihm unterreden sich dann Examinanden mit kleinen Schülerabtheilungen aus der I. Classe der Seminarschule über ihre Katechesenentwürfe und werden, nachdem die Kinder entlassen sind, hinsichtlich ihrer Leistungen auf Correctes und Fehlerhaftes aufmerksam gemacht. Der genannte Schulrath prüft endlich am Tage des mündlichen Examen in Religion und gibt die Censuren in den von ihm vertretenen Fächern. — Die andern Prüfungsgegenstände sind in den Händen derjenigen Anstaltslehrer, welche die bezüglichen Disciplinen des Seminars lehren. Dem entsprechend gibt der betreffende Seminarlehrer das Thema zum Aufsätze, meist dem Gebiete der Pädagogik entnommen, und für die Abiturienten, welche für die Fertigung desselben einen vollen Tag zur Verfügung haben, auf eine umfangreichere Arbeit, als sie die auf 3 bis 4 Stunden beschränkten Wohlfähigkeitscandidaten fertigen können. Als Vertreter der Pädagogik stellt der Seminarlehrer ferner die Aufgaben für die von den Examinanden abzuhaltenen Probelectionen, denen die Schüler der zweiten und dritten Classe beiwohnen. So hat z. B. von den Abiturienten aus jeder der drei Abtheilungen 1.) je einer einen Satz eines Lesestückes grammatisch, 2.) je einer einen Satz logisch zu zergliedern und aus demselben einen Begriff zu entwickeln, 3.) je einer einen geographischen Gegenstand zu besprechen, 4.) je einer einen geschichtlichen Vortrag zu halten, 5.) je einer den Kindern aus der Naturgeschichte einen Gegenstand zu beschreiben etc. — Endlich wird über Pädagogik examiniert, woran sich das Examen aus den übrigen Fächern reiht. Der Lehrer der deutschen Sprache pflegt ein Lesestück aus dem Handbuche der deutschen Nationalliteratur erst lesen zu lassen, von dem Verfasser desselben aus über die Geschichte der deutschen Literatur sich zu verbreiten und endlich einen Satz des

gelesenen Abschnittes grammatisch zu erörtern. — Der Lehrer der Naturwissenschaften und Mathematik gründet sein Urtheil über die mathematischen Leistungen nicht bloss auf die Ergebnisse der mündlichen Prüfung, sondern auch auf die Lösung von schriftlichen Aufgaben, die in Clausur erfolgt. Aufgaben der letztern Art werden unter den Abiturienten durch Losung vertheilt. Auf dem Gebiete der Arithmetik wird z. B. das Wesen und der Gebrauch der Logarithmen besprochen; auf dem der Geometrie die aus der Trigonometrie entnommenen Tangentialsätze, auf dem der Physik die Wärme nach Wesen, Arten und Wirkungen auf Veränderung des Aggregatzustandes und des Volumens der Körper.

Aehnlich wird in den übrigen Fächern vorgegangen. — Die Seminarübungsschule zu Bautzen zählt über 100 Kinder und die Zahl der Seminarzöglinge beläuft sich auf circa 140, von denen die meisten Alumnen und nur eine kleine Zahl „Exteraner“ sind. Die Anstaltsordnung ist jener in Plauen ähnlich.

Das Lehrercollegium besteht aus zwölf Mitgliedern, von denen die meisten seminarristisch gebildet sind. Der Director der Anstalt, Herr Leuner (Theologe), ertheilt den gesammten Unterricht in Religion, Pädagogik und Katechetik und leitet die katechetischen Übungen der I. Classe der Seminarschule. — Die Besoldungsverhältnisse der Lehrer sind dieselben wie am Plauen'schen Seminare. — Das katholische Lehrerseminar zu Bautzen hat, entsprechend dem Bedürfnisse an katholischen Lehrern für das Königreich Sachsen, nur eine geringe Zahl Seminaristen (40). (Fortsetzung folgt.)

Seume's Reise durch Krain.

(Fortsetzung.)

Prewald.

Von Laybach aus geht es nun allmählich immer aufwärts und man hat die hohe Bergspitze des Loibels rechts hinter sich. Bei Oberlaybach, einem ziemlich kleinen Städtchen (!), kommt die Laybach aus den Bergen, und trägt, gleich einige hundert Schritte von dem Orte des Ausgangs, Fahrzeuge von sechzig Centnern. Von hier geht es immer höher bis nach Loitsch und so fort bis nach Planina, das, wie der Name zeigt, in einer kleinen Ebene ziemlich tief zwischen den rund umher emporsteigenden Bergen liegt. Der Weg von Laybach bis Oberlaybach hat noch ziemlich viel Cultur; aber von da wird er wild und rauh, und man trifft ausser den Stationen bis nach Adlersberg wenig Häuser an. Hier in Planina hatte das Wasser wieder Unfug angerichtet. Es dringt überall aus den Bergen hervor, und hat das ganze schöne Thal zu einer ausserordentlichen Höhe überschwemmt, so dass die Eichen desselben bis an die Aeste im Wasser stehen. Dieses war noch nicht ganz fest gefroren, und man setzte auf mehreren Fahrzeugen beständig über nach Planina. Der Fall ist nicht selten in dieser Jahreszeit; aber diesmal war die Flut ausserordentlich hoch. Die Hälfte von Planina auf der andern Seite des Thales stand unter Wasser. Vorzüglich soll die Flut auch mit vermehrt werden durch den Bach von Adlersberg, der dort bei der Schlosshöhle sich in die Felsen stürzt, so einige Meilen unter der Erde fortschiesst und hier in einer Schlucht wieder zum Vorschein kommt.

Von Planina aus windet sich der Weg in einer langen Schneckenlinie den grossen Berg hinan, und gibt in mehreren Punkten rückwärts sehr schöne Partien, wie auch schon, wenn ich nicht irre, Herr Küttner bemerkt hat. Mich däucht, dass man ohne grossen Aufwand die Strasse in ziemlich gerader Linie hinauf hätte ziehen können, die auch, mit gehörigen Absätzen, eben nicht beschwerlich sein würde. Ehrliche Krainer hatten es hier und da schon mit ihren kleinen Wagen gethan, und zu Fusse konnte

man schon überall mit Bequemlichkeit durchschneiden. Die Herrschaft Adlersberg liegt oben auf der grössten Höhe und ist nur von noch höheren Bergspitzen umgeben. Der Schlossberg ist bei weitem nicht der höchste, sondern nur der höchste in der Ebene, welche die Herrschaft ausmacht. Von allen Seiten sammelt sich das Wasser und bildet einen ziemlichen Fluss, der bei der Grotte am Schlossberge, nahe bei der Mühle, wie oben erwähnt worden ist, in die Felsen stürzt. Ich wollte, wie Du denken kannst, die Höhle sehen, und es ward mir schwer, einen Menschen zu finden, der mich begleiten wollte. Endlich gieng ein Mensch von der Maut mit mir, kaufte Fackel und Licht, und führte mich weit, weit vor den Ort hinaus, durch den tiefsten Schnee, immer waldeinwärts. Das gieng eine starke halbe Stunde ohne Bahn so fort, und der Mensch wusste dann nicht mehr, wo er war, und suchte sich an den Felsenspitzen und Schluchten zu orientieren. Wir arbeiteten noch eine halbe Stunde durch den hohen Schnee, in dem dicksten Fichtenwalde, und — keine Grotte. Du begreifst, dass es mir etwas bedenklich war, mit einem wildfremden, baumstarken Kerl so allein in den Schluchten herumzukriechen und in Krain eine Höhle zu suchen: mich beruhigte aber, dass ich von dem öffentlichen Kaffeehause in der Stadt (!) vor aller Augen mit ihm abgegangen war. Ich sagte ihm, die Höhle müsse, wie ich gehört habe, doch nahe an der Stadt am Schlossberge sein, und er antwortete, jene in der Nähe der Stadt solle ich auf dem Rückwege sehen, aber diese entferntere sei die merkwürdigere. Endlich kamen wir, nach vielem Irren und Suchen, nach einer halben Stunde am Eingange der Höhle an. Dieser ist wirklich romantisch, wild und schauerlich, in einem tiefen Kessel, rund umher mit grossen Felsstücken umgeben und mit dem dichtesten Schwarzwald bewachsen. Hier zündeten wir in dem Gewölbe, halb am Tage, die Fackel an und giengen in die Höhle hinein, ungefähr eine Viertelstunde über verschiedene Felsensäule, sehr abschüssig, immer bergab. Beim Hinabsteigen hörte ich links in einer ungeheuren Tiefe einen Strom rauschen, welches vermuthlich das Wasser ist, das bei der Stadt in den Felsen fällt und bei Planina wieder herausdringt. Wir stiegen nicht ohne Gefahr noch einige hundert Schritte weiter über ungeheure eingestürzte Felsstücke immer bergab, und mein Führer sagte mir, weiter würde er nicht gehen, er wisse nun keinen Weg mehr, und die Fackel würde sonst nicht den Weg dauern. Er mochte wohl nicht der beste Wegweiser sein. Aber die Fackel brannte wirklich in der grossen Tiefe und vermuthlich in der Nähe von Dünsten nur mit Mühe; wir stiegen also wieder hinaus und förderten uns bald zutage. Nun fand mein Begleiter den Weg rückwärts nach der Stadt sehr leicht. Unterwegs erzählte er mir von allen den grossen und vornehmen Personagen, welche die Höhle gesehen hätten. Diese entferntere sähen nur wenige, und unter diesen wenigen nannte er vorzüglich den Prinzen Konstantin von Russland. Mein Führer hatte den kürzesten Weg nehmen wollen und hatte mich unbemerkt auf die hohen Felsen über der Höhle am Schlosse gebracht, wo wir nun wie die Gemen hiengen und mit Gefahr hinunter klettern mussten, wenn wir nicht einen Umweg von einer halben Stunde machen wollten. Einige Untenstehende riefen uns und zeigten uns die Pfade, auf denen es möglich war, hinunter zu kommen. Nun standen wir am Eingange der andern Grotte, wo sich der Fluss in den Felsen hineinstürzt. Der Fluss nimmt sodann die Richtung ein wenig links; der Weg in der Grotte geht ziemlich gerade fort rechts. In einiger Entfernung vom Eingange erweitert sich das Gewölbe, es wird sehr hoch und breit, man hört links den Fluss wieder herauschen, und bald kommt man auf eine natürliche Felsenbrücke über denselben, mitten unter dem Gewölbe. Hier thut die Flamme der Fackeln eine furchtbar schöne Wirkung. Man hört das Wasser unter sich, und sieht über sich und rund um sich die Nacht des hohen breiten Gewölbes. Hier haben die Führer die Gewohnheit, einige Bund Stroh auf den Felsenwänden der Brücke anzuzünden, und hatten diesmal sehr reichlich zugetragen.

Die magische Beleuchtung der ganzen unterirdischen Brückenregion mit ihrem schauerlichen Felsengewölbe, den grotesken Felsenwänden und dem unten im Abgrund rauschenden Strom macht einen der schönsten Anblicke, deren ich mir bewusst bin. Wenn der Strohhafen fast verzehrt ist, stürzt man ihn von der Brücke hinab in den Strom, und so sieht man ihn unten in der Tiefe auf dem Wasserbette noch einige Augenblicke fortglühen. Die plötzlich aufsteigende weite Flammenhelle und die schnell zurückkehrende Finsternis, wo man bei dem schwachen Fackellichte nur einige Schritte sieht, macht einen überraschenden Contrast. Es hatten sich einige gemeine Krainer zu uns gesellet, die gern die Gelegenheit mitnehmen, das schöne Schauspiel in der Grotte wieder zu sehen, dabei ihre Geschichten auszukramen und noch einige Groschen zu verdienen. „Bis hieher sind die Franzosen gekommen“, sagten sie, als wir auf der Brücke standen; „aber weiter wagten sie sich nicht.“ — „Warum nicht?“ fragte ich. Die Kerle zogen ein wichtiges Gesicht beim Fackelschein und suchten den Muth der Franzmänner verdächtig zu machen. Die Franzmänner mochten wohl andere Ursachen haben. Sie waren höchst wahrscheinlich nicht zahlreich genug, hatten draussen nicht gehörige Massregeln genommen und besorgten in der grossen Tiefe der Höhle irgend ein unterirdisches Abenteuer kriegerischer Natur. Ausserdem ist nichts zu fürchten. Ich gieng nun links am Flusse jenseits der Brücke ungefähr noch einige hundert Schritte weiter fort; dann aber mussten wir anfangen, mit Lebensgefahr über die Felsen am Wasser hinzuklettern. Mein Führer sagte, es sei unmöglich weiter zu kommen. Das glaubte ich nun eben nicht: aber es war Schwierigkeit und Gefahr; ich wollte noch heute den Weg im Sonnenlichte weiter, und wir krochen und wandelten zurück. Die Bielshöhle bei Elbingerode hat mehr Verschiedenheit und die benachbarte Baumannshöhle einige vielleicht ebenso grosse Partien aufzuweisen; aber sie haben nichts ähnliches, wie die furchtbare Höhlenfahrt in der ersten und der Fluss und die Brücke in der letztern sind. Die Tropfsteine sind in den Harzhöhlen häufiger, grotesker und schöner als hier. Zum Beweise, dass dieser Fluss das bei Planina wieder herausströmende Wasser sei, erzählte man mir, man habe vor einiger Zeit hier bei dem Einsturz ungefähr eine Metze Korke hinein geworfen und diese seien dort in der Burgschlucht wieder zum Vorschein gekommen.

Hier sitze ich nun in Prewald, einer sehr hohen Bergspitze gegenüber, und zittere vor Frost, bis man mein Zimmer heizt. Die Höhle zu Lueg, einem Gute des Grafen Kobenzl, habe ich nicht gesehen. Es thut mir leid; sie ist, wie bekannt, vorzüglich. Mein Wirt in Adlersberg erzählte mir abenteuerliche Dinge davon. Sie soll ehemals von dort vier Stunden bis nach Wippach gegangen, aber jetzt durch ein Erdbeben sehr verschüttet sein. Küttner hat sie gesehen und den Eingang abgebildet. Das Land ist rund umher voll von dergleichen Höhlen und wäre wohl der Bereisung eines Geologen wert. Vor einigen Jahren bauete ein Landmann Weizen auf einem schönen Feldstriche am Abhange eines Berges und erntete sehr reichlich; als er für das künftige Jahr bestellen wollte, schoss der ganze Acker gegen zehn Klafter tief hinab, und es fand sich, dast ein unterirdischer Fluss unter demselben hingegangen war und den Grund so ausgewaschen hatte, dass er einstürzen musste. Auch soll in einem See unweit Adlersberg eine noch ganz unbekannte Art von Eidechsen hausen, von der man erst seit kurzem den Naturkundigen einige Exemplare eingeschickt habe. Vor einigen Jahren soll sogar ein Bauer ein Krokodil geschossen haben. Das alles lasse ich indessen auf der Erzählung des Herrn Merk in Laybach beruhen, der mir jedoch ein sehr wahrhafter, unterrichteter Mann zu sein scheint. (Schluss folgt.)

Erlass des Ministers für Cultus und Unterricht vom 3. Jänner 1883, Z. 13456 ex 1882*,

an sämtliche Landesschulbehörden, betreffend die Beaufsichtigung und die Benützung der
Schülerbibliotheken an Volks- und Bürgerschulen.

Durch die Verordnung vom 12. Juli 1875, Z. 315, wurden Weisungen, betreffend den Vorgang bei der Auswahl der in die Schülerbibliotheken der Volks- und Bürgerschulen aufzunehmenden Bücher und die Aufsicht hierüber, erlassen.

Ich finde mich bestimmt, diese Verordnung behufs genauer Darnachachtung in Erinnerung zu bringen und die Lehrer strenge zu verpflichten, alle Bücher von den Schülerbibliotheken ferne zu halten, welche die Ehrfurcht vor der Religion, die Anhänglichkeit an die Allerdynastie, das patriotische Gefühl oder die Achtung vor den vaterländischen Einrichtungen zu verletzen geeignet sind.

Den Bezirksschulinspectoren wird es obliegen, die genaue Beobachtung dieser Weisungen an jeder einzelnen Schule ihres Inspectionsbezirkes zu überwachen, und die Landesschulinspectoren werden bei jeder Schulinspection durch Einblick in den Bibliothekskatalog mindestens davon sich zu überzeugen haben, dass die Namensfertigung des Lehrers, von welchem das Buch vor der Aufnahme in die Schülerbibliothek prüfend gelesen wurde und der betreffs der Eignung des Buches zur Lectüre für Kinder zunächst verantwortlich ist, vorschriftsmässig im Bibliothekskataloge ersichtlich gemacht ist.

Bei der Hinausgabe der Bücher an die Schüler sind die Verhältnisse und Bedürfnisse jedes einzelnen Kindes eingehend zu würdigen, da eine nach Mass und Art sorgfältig gewählte Privatlectüre insbesondere auf die Charakterbildung von mächtigem Einflusse ist. Dem Lehrer obliegt es aber auch, die Schüler anzuleiten, wie sie lesen sollen, und die Privatlectüre gelegentlich beim Unterrichte, insbesondere bei schriftlichen Arbeiten, zu verwerten, um so durch eine zielbewusste Verwendung der Schülerbibliothek die Lösung der ihm gestellten erzieherischen Aufgabe zu fördern und die Lectüre guter Bücher zu einem selbständigen Bildungsmittel für die Schule zu gestalten.

Die Erörterung der Fragen: was und wie von den Kindern ausser der Schule gelesen werden soll und wie die Schülerbibliotheken als Förderungsmittel des Schulzweckes zu benützen sind, wird einen oft wiederkehrenden Berathungsgegenstand in den Bezirks-Lehrerconferenzen zu bilden haben.

Rundschau.

Niederösterreich. (Aus dem k. k. Landesschulrath.) Der niederösterreichische Landesschulrath hat die neue Functionsperiode begonnen. Da infolge der Errichtung einer czechischen Privatschule in Wien die neuerlich gewählten Vertreter des Landesausschusses in diese Behörde nicht eintreten wollen, so haben die staatlichen Functionäre derselben das Uebereinkommen getroffen, dass sich jeder in zwei Sectionen eintragen liess, wodurch es möglich wird, dass alle Agenden in geschäftsordnungsmässiger Weise erledigt werden.

Amerika. (Schulbesuch bei den Indianern.) Abgesehen von den fünf civilisierten Indianerstämmen, die etwa ein Viertel der gesammten Indianerbevolkerung ausmachen, besuchen nach den letzten Zeitungsberichten 8412 Indianerkinder die Schule. Der für das neue Rechnungsjahr für deren Erziehung ausgesetzte Betrag beläuft sich auf 482 200 Dollars.

* Nachdem wir in unserer letzten Nummer nur auf den Hauptinhalt dieses Erlasses hingewiesen haben, bringen wir diesen nun auch seinem Wortlaute nach. D. Red.

Locales.

Veränderungen im Lehrstande. Fräulein J. Pisch, absolvierte Lehramtscandidate, wurde als supplierende Lehrerin an der einclassigen Volksschule zu Glogovitz angestellt.

Aus der Sitzung des k. k. Landesschulrathes vom 18. Jänner. — Ueber Zuschrift der k. k. Landesregierung in Laibach und der Forst- und Domänendirection in Görz, betreffend den Rückersatzanspruch der für zwei Schulbauten in den Jahren 1853 und 1859 bedingt geleisteten Patronatsbeiträge, wird das Gutachten erstattet. — Auf Grund der Aeusserung des krain. Landesausschusses wird die Erweiterung der Volksschule in St. Peter (im Adelsberger Schulbezirke) zur zweiclassigen vom Schuljahre 1884/85 an bewilligt und die Gehaltsclassen für die bezüglichen Lehrstellen festgestellt. — Der Bericht des Bezirksschulrathes Krainburg, betreffend die Activierung einer zweiclassigen Volksschule, wird mit entsprechendem Antrage an den krainischen Landesausschuss geleitet. — Einer Volksschullehrers-Witwe wird die Witwenpension, ein Erziehungsbeitrag und das Conductquartal bewilligt. — Mehrere Recurse in Schulversäumnis-Straffällen werden erledigt. — Die Anträge des Lehrkörpers der Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalt, betreffend die Anschaffung der nothwendigen Lehrmittel für das Schuljahr 1882/83, werden höhern Orts vorgelegt. — Dem Herrn Pfarrer und Obmanne des Ortschaftsrathes in Radovica wird für die Förderung des Schulbaues daselbst die dankende Anerkennung ausgesprochen. — Die wider einen Lehrer durchgeführte Disciplinaruntersuchung wird erledigt. — Die gutachtlichen Aeusserungen über vier neu verfasste Lehrbücher für Volksschulen werden höhern Orts in Vorlage gebracht. — Bezüglich der Ertheilung des Religionsunterrichtes an Wiederholungsschulen werden an den Bezirksschulrath Adelsberg die erforderlichen Weisungen erlassen. — Inbetreff der Besetzung der Lehrstelle an einer Volksschule wird Beschluss gefasst. — Der Bericht des Bezirksschulrathes Loitsch, betreffend die Eröffnung eines Privat-Kindergartens, wird höhern Orts vorgelegt. — Einem Hauptschullehrer wird die vierte Quinquennalzulage zuerkannt. — Die Einführung des Halbtags-Unterrichtes in der ersten Classe einer zweiclassigen Volksschule wird bewilligt. — Mehrere Remunerations- und Geldaushilfs-Gesuche werden erledigt.

Ernennungen. Zu Mitgliedern der k. k. Bezirksschulräthe in Krain wurden für die nächste sechsjährige Functionsperiode ernannt: für den k. k. Stadtschulrath Laibach der Domherr Andreas Zamejic; für den k. k. Bezirksschulrath Umgebung Laibach Andreas Drobnič, Pfarrdechant in St. Marein; für den k. k. Bezirksschulrath Krainburg Anton Mežnarec, Pfarrdechant in Krainburg; für den k. k. Bezirksschulrath Radmannsdorf Sylvester Keše, Pfarrdechant in Vigaun; für den k. k. Bezirksschulrath Stein Johann Oblak, Pfarrdechant in Stein; für den k. k. Bezirksschulrath Littai Jakob Rus, Pfarrdechant in St. Martin bei Littai; für den k. k. Bezirksschulrath Gurkfeld Eduard Polak, Pfarrdechant und Ehrendomherr in Haselbach; für den k. k. Bezirksschulrath Rudolfswert Peter Urh, Propstpfarrer und Dechant in Rudolfswert; für den k. k. Bezirksschulrath Tschernembl Anton Aleš, Pfarrdechant in Semitsch; für den k. k. Bezirksschulrath in Gottschee Martin Skubic, Pfarrdechant in Reifnitz; für den k. k. Bezirksschulrath Loitsch Martin Šlibar, Pfarrdechant in Oberlaibach, und für den k. k. Bezirksschulrath Adelsberg Herr Dechant Johann Hofstetter in Adelsberg.

Preiszuerkennung. Die Preisrichter des Vereins der „Lehrer und Schulfreunde“ (Mähren), welcher vor einem Jahre vier Preise in Gold für die besten pädagogischen Artikel ausgeschrieben hat, haben von den eingelaufenen Arbeiten nur den Aufsatz des Redacteurs unseres Organs, Johann Sima, betitelt „Das Gift der ersten Jugendzeit“, für preiswürdig befunden und diesem Herrn den ersten Goldpreis zuerkannt. J. Sima hat sich das erstemal — die eben erwähnte Betheiligung war seine zweite — im Jahre

1872 an einer Preisausschreibung eines Wiener Journals über die Mädchenerziehung theilhaftig und damals die zweite Silberprämie erworben. Diese Preisausschreibung rief über 4000 Bewerber auf den Plan.

Die Ortsgruppe Laibach des deutschen Schulvereines zählt nahe an 400 Mitglieder. In der letzten Jahresversammlung wurden die bemerkenswerten Vorgänge im Schoosse des Vereinsvorstandes der Ortsgruppe und dessen Thätigkeit inbetreff der Unterstützung mehrerer deutscher Schulen berührt und diesfällige statistische Daten mitgetheilt. Als Vertreter der Ortsgruppe bei der Hauptversammlung in Wien wurde der Reichsrathsabgeordnete Herr Freiherr v. Taufferer mit Acclamation ernannt, demselben zugleich für seine diesfällige bisherige Function der Dank der Versammlung ausgesprochen. Ueber Antrag des Herrn Prof. Nedvěd sprach die Versammlung dem bisherigen Obmanne, Anton Ritter v. Gariboldi, der zuvor — wie auch Dr. v. Schrey — ersucht hatte, die Wahl nicht mehr auf seine Person lenken zu wollen, für sein kräftiges Eintreten im Landtage zu Gunsten des Vereins, sowie ihm und dem bisherigen Ausschusse, namentlich Herrn Official Ipaviz für die mühsame Besorgung des Cassageschäftes, den Dank der Versammlung aus. Aus den Neuwahlen giengen Herr Dr. Josef Suppan als Obmann, Herr Professor Dr. Gartenauer als dessen Stellvertreter, Herr Professor Linhart als Schriftführer, Herr Leo Suppantšitsch als dessen Stellvertreter, Herr Lukesch als Zahlmeister und Herr Lehrer Uhl als dessen Stellvertreter nahezu einstimmig hervor.

Unfall. Der hochgeehrte Herr Bezirksschulinspector für Littai, Herr Benno Freiherr v. Taufferer, wurde am 24. v. M. in Wien, wo er als Reichsrathsabgeordneter gegenwärtig weilte, vom Schläge gerührt, glücklicherweise so schwach, dass er sich bis auf eine zurückgebliebene kleine Schwächung an der linken Seite bald wieder erholte.

Todesfall. Am 23. v. M. verstarb hier Herr Anton Samassa, Ritter des Franz-Josef-Ordens, Besitzer des goldenen Verdienstkreuzes mit der Krone und der mittleren goldenen Civilehrenmedaille, Ehrenbürger der Landeshauptstadt Laibach, gewesener Präsident und Ehrenmitglied des krainischen Sparcasse-Vereines. In dem Verstorbenen verlor die Stadt einen ihrer angesehensten Bürger, einen warmen Freund seines Heimatlandes, einen altösterreichischen Patrioten in des Wortes schönster Bedeutung. Eine hervorragende Thätigkeit und Unterstützung widmete Herr Samassa den Wohlthätigkeitsanstalten, speciell der hiesigen Kleinkinder-Bewahranstalt, für die er, wie wir an anderer Stelle bereits ausführlich besprochen haben, seit ihrer Gründung mit Rath und That bemüht war, deren Gedeihen überhaupt sein Verdienst ist, und für welche er noch in den letzten Tagen seines Lebens Dispositionen traf. Dem dahingeshiedenen Ehrenmanne wird die Nachwelt ein dankbares Andenken bewahren.

Semesterschluss. Die hiesigen Mittelschulen schlossen heute den ersten Curs mit einer Messe und mit der darauffolgenden Vertheilung der Semestralzeugnisse in den einzelnen Lehrzimmern.

Schliessung von Schulen wegen Krankheiten. Die Schule zu Schischka musste wegen der im Orte heftig aufgetretenen Blatternkrankheit geschlossen werden. Vor einigen Wochen musste aus demselben Grunde Gleiches auch in Oberlaibach und Franzdorf erfolgen.

Jung gestorben. Am 6. d. M. starb hier plötzlich, ohne verausgegangene Krankheit, der Lehramtszögling Andreas Jakob, der durch Anlagen und Fleiss zu den besten Zöglingen der hiesigen Lehrerbildungsanstalt zählte. Die Mitzöglinge bereiteten ihm ein schönes Leichenbegängnis, an dem der gesammte Lehrkörper theilnahm.

Gegen Angriffe. Wir haben in Nummer 24 (1882) erwähnt, dass unsere Herren Bezirksschulinspectoren neuerdings in einem auswärtigen Schulblatte, das ihnen nicht zur Hand ist, angegriffen worden sind. Wir meinten damit die mit Schluss des

Jahres eingegangene „Allg. österr. Lehrerzeitung“ in Prag, die der sattsam bekannte „Uebersetzer“ in Gurkfeld seit einigen Jahren mit höchst einseitigen, den Thatsachen niemals entsprechenden und wahrhaft holperig geschriebenen Correspondenzen aus Krain, Steiermark, Kroatien etc. zu versehen pflegte und dadurch das nun selig entschlafene Blatt bei uns um alles Ansehen brachte. Wir haben uns um derlei misslungene deutsche Schreibübungen niemals gekümmert und Herrn Heinrich in Prag, den Herausgeber obigen Blattes, im Stillen nur bedauert, dass er sich so oft irreführen und über unsere Schul- und Schulaufsichtsverhältnisse fort und fort täuschen liess; als der genannte Schreiber jedoch auch über die neuen Bezirksschulinspectoren herfiel und damit zu erkennen gab, dass er um jeden Preis weiter „nergeln“ wolle, da erhoben wir im Interesse des Ansehens unserer heimischen Schule unsere Stimme und kündeten eine kurze Beleuchtung dieser Angriffssucht an. L. nämlich sagt in seiner letzten Correspondenz, dass die fallen gelassenen Inspectoren durch Lehrer ersetzt worden sind, „die nicht besonders begabte Charaktere sind“. Ein Satz dieses Berichtes lautet: „Unter den Ernannten befinden sich leider auch einige, welche sich in socialer Beziehung keiner besonderen Achtung erfreuen.“ Wir fragen: Trägt eine solche Sprache wohl zum Ansehen unserer Schulaufsichtsorgane bei und zeugt sie von Achtung gegenüber den Entschliessungen der Regierung? Wenn der Unzufriedene, der in sonderbarer Wertschätzung der Bescheidenheit von seinem eigenen Ich so grosse Stücke hält, vielleicht in dem Umstande, dass für Gottschee nicht der vom hohen k. k. Landesschulrathe Erstvorgeschlagene, sondern der Zweitvorgeschlagene oder für Stein gar der Drittvorgeschlagene zum Bezirksschulinspector ernannt wurde, einen Grund zu seinem Missvergnügen sieht, so ist das seine Sache, — Vernünftige werden ihm jedenfalls auf das Gebiet seiner merkwürdigen Betrachtungen nicht folgen. Wenn derselbe endlich sagt: „Bei dieser neuerlichen Ernennung wurde abermals eine Reihe slovenischer Lehrer ganz unberücksichtigt gelassen, die sich durch ihre vortreffliche Begabung etc. etc. auszeichnen“, so macht er sich dadurch zumindest nur selbst lächerlich — und um dieses Vergnügen wollen wir ihn nicht bringen. Wir dächten nur, dass es der Schule weit mehr frommen würde, wenn gewisse Streber in sich gehen, mehr ihren wahren als den eingebildeten Wert abschätzen und einmal daran denken möchten, dass der Geist der Zusammengehörigkeit und das Standesbewusstsein bei uns noch eine viel zu geringe Würdigung finden. Durch uns, für uns — nicht durch uns, gegen uns!

Mannigfaltiges.

Eine Verbindung sämtlicher Lehrer- und Lehrerinnen-Vereine Wiens wird gegenwärtig in den einzelnen Vereinsausschüssen discutirt. Der Lehrerverein im zweiten Bezirke sprach sich in seiner letzten Sitzung für die Vereinigung aller Lehrer- und Lehrerinnenvereine zu einem „Verbande der Lehrervereine Wiens“ aus. Vorausichtlich dürften die übrigen acht Vereine Wiens dem Antrage zustimmen. Dieses Streben nach Vereinigung ist der Schulgesetznovelle wie dem Umstande, dass man die Errichtung einer czechischen Privatschule in Wien beschloss, zu danken. In der Residenzstadt legt man auf Einigkeit ein grösseres Gewicht wie bei uns, wo man die Interessen der Neuschule in die Schanze schlägt und nur an den Dingen hängt, die weniger denn je in Gefahr sind. Hier sind sich eben viele dessen noch gar nicht bewusst, wem sie das Schulgesetz zu verdanken haben und was sie durch die Neuschule gewannen.

Bestreitung der Kosten für den Religionsunterricht. Wie anderwärts fand auch im Landesschulrathe von Böhmen, beziehungsweise bei der dortigen Statthalterei, eine comissionelle Berathung über einen Vorschlag bezüglich der Bestreitung der Kosten des Religionsunterrichtes an den Volksschulen Böhmens statt. Nach längerer Debatte fasste die Commission den Beschluss, den Antrag einzubringen, dass die durch den Religionsunterricht erheischten Kosten auf das Land zu wälzen seien. Dr. Ritter von Wiener sprach den Wunsch aus, es solle seitens der Regierung dieser Gegenstand,

welcher nicht als Religions-, sondern als Schulangelegenheit behandelt werden möge, durch ein Gesetz so bald als möglich geordnet werden. Ein Statthaltereirath erwiderte, er glaube, dass ein diesbezügliches Gesetz sich bereits im Unterrichtsministerium in Vorbereitung befinde. (Wir haben schon in Nr. 1 eines solchen Gesetzentwurfes gedacht. D. Red.)

Die Ausbezahlung der Pensionen und Ruhegenüsse für die städtischen Lehrer und Lehrerinnen betreffend hat der Wiener Magistrat beschlossen, dem Gemeinderathe den Vorgang zu empfehlen, der diesfalls von Seiten des Landespensionsfonds eingehalten wird, nach welchem diese Pensionen und Ruhegenüsse in monatlichen Raten im Vorhinein ausbezahlt werden.

Bücher- und Zeitungsschau.

Mittel zur Erreichung einer guten Schulzucht. Erfahrungen, Rathschläge und Bedingnisse für Schule und Familie zur richtigen Kindererziehung. Von Franz Jaeger, Bürgerschullehrer in Wien. Wien, 1882. Verlag von Jul. Klinkhardt. Preis? — Das 52 Blattseiten enthaltende Schriftchen bringt für den erfahrenen Schulmann zwar nichts Neues, jedoch das Bekannte so anregend geordnet, dass das Büchlein kaum jemand unbefriedigt zur Seite legen dürfte; für junge Lehrer aber wird die Broschüre zum guten Wegweiser während der ersten Jahre ihrer Lehrthätigkeit werden. Sie wird ihnen die Orientierung bei Auswahl der Zuchtmittel wesentlich erleichtern, und darum sei sie ihnen warm empfohlen. Die Amtsgenossen werden darin über Erziehungsverhältnisse und die Arten der Zuchtmittel nur Beherzigenswerthes finden. Die Sprache ist eine leichtverständliche. Wenn wir etwas (zwar nur Nebensächliches) auszustellen hätten, so wäre dies der vielfach nicht übliche Gebrauch des Strichpunktes. Die äussere Ausstattung des Schriftchens ist, wie alle uns bekannten Artikel der Klinkhardt'schen Verlagshandlung, eine durchaus gefällige. — a.

Pädagogium. Monatsschrift für Erziehung und Unterricht. Herausgegeben von Dr. Friedrich Dittes. 5. Jahrgang. Wien, Verlag von Jul. Klinkhardt. Preis pro Quartal 1 fl. 35 kr. — Diese vortreffliche pädagogische Monatsschrift ist nun schon in ihren fünften Jahrgang getreten. Mit Ausnahme jener paar Artikel, die ein „Deutschenfeind“ unseres Landes ebenso einseitig wie hölzern schrieb, brachte das „Pädagogium“ bisher nur Gediegenes. Weitere schrille Trompetenstösse aus dem Städtchen an der Save wären für diese schätzenswerte Schrift nur vom Nachtheile gewesen, und darum war es gut, dass der Herausgeber der unbeholfenen chauvinistischen Feder, deren Uebersetzungsproducte hier kaum ein mitleidiges Lächeln erregen, keine weitere Beachtung mehr schenkte. Das letzte (4.) Heft des laufenden Jahrganges enthält Folgendes: „Die Wichtigkeit der Ideenassociation für die Pädagogik“ von Dr. Mohr. „Eine Schulrede auf dem Münchener Rathhause 1780.“ Von Dr. Muggenthaler. „Wichtige Grenzen im Volksschulunterrichte.“ Von Schulrath A. Grüllich. „Die Entomologie in der Schule.“ Von Dr. Preiss. „Ueber den Congress für Handfertigkeit-Unterricht und Hausfleiss in Leipzig.“ „Dem Andenken Diesterwegs.“ Den Schluss macht das „Literaturblatt.“

In gleichem Verlage (Jul. Klinkhardt in Wien) sind noch erschienen:

XXIII Wandtafeln für den Handarbeits-Unterricht von Martin Godei. Hiezu ein **Leitfaden**. Preis der Wandtafeln sammt dem Leitfaden 4 fl. 80 kr. — Diese Wandtafeln werden dort, wo der Unterricht aus den weiblichen Handarbeiten rationell ertheilt wird, sicherlich die besten Dienste leisten. Der „Leitfaden“ befasst sich mit dem methodischen Unterrichte in den weiblichen Handarbeiten an Volks- und Bürgerschulen und bezweckt die Förderung der Klarheit und Einigkeit in der Auffassung dieses Unterrichtszweiges und so manches andere noch, zeigt, wie sich die Handarbeiten an die „schönen Künste“ anlehnen, theilt die Handarbeiten in Nutz-, Schutz- und Putzarbeiten und gliedert im sogenannten „praktischen Theile“ den Lehrstoff nach Classen, dabei das Lehrziel, den Stufengang, die Lehrmittel und das Material berührend. Die 23 Wandtafeln dagegen veranschaulichen das Häkeln (die Häkelnadel, die Schlinge, das Halten der Wolle und Bildung der ersten Anschlagmasche, die erste Masche mit der Häkelnadel, die Luftmasche etc.), das Stricken (Halten der Wolle, Einstechen der Nadel etc.) und das Netzen (Anlegen der Walze und Halten des Fadens, Einstechen mit der Netznadel, Vorstich, Rückstich, Saumstich und Schlingstich). (Die Zeichnungen finden sich auf verkleinerten

Tafeln auch zum Schlusse des „Leitfadens.“) Dass wir es hier mit einem guten Lehrmittel für Lehrerinnen der weiblichen Handarbeiten zu thun haben, beweist auch der Ministerial-Erlass vom 18. April 1881, wodurch Godei's „Wandtafeln“ zum Gebrauche beim bezeichneten Unterrichte an Volks- und Bürgerschulen zugelassen wurden. Wir können dieses Lehrmittel den Schulleitungen bestens empfehlen.

Französisches Lesebuch für Volks- und Bürgerschulen. Mit einem Wörterbuche. Im Anschlusse an den grammatischen Unterricht und an den Lehrplan für den französischen Unterricht in Bürgerschulen methodisch bearbeitet von A. Bechtel. Mit Erlass des k. k. Unterrichtsministeriums vom 1. Juli 1882 zulässig erklärt. (Gleichfalls Klinkhardt's Verlag.) Preis 60 kr.

Eingesendet.

Beiträge zur Beurtheilung der Entwicklung des Lebensversicherungs-Wesens in Oesterreich-Ungarn.

Das Lebensversicherungswesen hat in den letzten zwanzig Jahren in Oesterreich-Ungarn wesentliche Fortschritte gemacht und die grösseren Lebensversicherungsanstalten haben bereits namhafte Leistungen für das Publicum zu verzeichnen. Interessante Beiträge zum Beweise dessen liefert eine vor kurzem erschienene Broschüre, betitelt: «Was hat die Lebensversicherungs-Abtheilung des allgemeinen Beamtenvereines bisher für die Angestellten der Verkehrsanstalten geleistet?» Obzwar das Schriftchen zunächst nur an die Adresse der Eisenbahnangestellten gerichtet ist, so verdienen doch die in demselben enthaltenen wichtigeren Daten in den weitesten Kreisen bekannt zu werden. Mit Ende 1881 standen bei dem genannten Vereine 35 946 Verträge über fl. 34 787 000 Capital und 543 Verträge über fl. 99 200 Pensionen in Kraft. Von den seit dem Bestehen des Beamtenvereines durch Todesfälle erloschenen und zur Auszahlung gelangten Versicherungen entfallen

a u f		Versicherungs- Verträge	Mit Prämien- Einzahlung fl.	Mit aus- gezahlten Ver- sicherungs- Summen fl.	Die Prämien- einzahlung be- trägt für die Versicherungs- summe Perc.
1.	Militär-Personen	314	52 557 81	255 300	20,59
2.	Angestellte der politischen Verwaltung	199	37 720 18	165 200	22,83
3.	Angestellte der Justiz	296	54 801 88	259 300	21,13
4.	Angestellte im Finanzdienste	660	113 489 13	467 557	24,27
5.	Angestellte im Ressort des Handels-Ministeriums (Post, Telegraphen etc.)	235	30 607 96	177 450	17,25
6.	Verschiedene Staatsangestellte	360	43 764 72	194 960	22,45
7.	Professoren und Lehrer	223	33 078 17	224 948	14,70
8.	Seelsorger	37	12 909 49	57 300	22,53
9.	Angestellte im Dienste d. Länder, Gemeinden, Sparcassen	145	30 448 73	135 977	22,39
10.	Angestellte der Eisenbahnen und Dampfschiffe	512	55 573 84	384 590	14,45
11.	Angestellte bei der Land- und Forstwirtschaft, beim Bergbau, ferner Privatbeamte und bei der Industrie	259	58 972 90	256 852	22,96
12.	Advocaten, Notare, Aerzte	81	29 912 68	130 300	22,96
13.	Verschiedene Berufe	228	41 914 12	231 500	18,10
14.	Frauen	502	60 583 86	297 632	20,36
Zusammen . . .		4 051	656 335 47	3 238 866	20,26

Der Beamtenverein hat seit seinem Bestehen bis Ende 1881 im ganzen fl. 8 623 000 Prämien-gelder eingenommen, und sind in dieser Summe auch jene fl. 656 000 Prämien inbegriffen, welche für die durch Todesfälle erloschenen 4051 Versicherungen eingezahlt worden sind. Die für eben diese 4051 Versicherungen geleisteten Auszahlungen betragen fl. 3 238 000. Im Jahre 1881 betrugen die Prämien-einnahmen für Todesfallversicherungen (Tarif I) fl. 869 000, die Auszahlungen für Verstorbene fl. 394 000. Die Prämienreserve bezifferte sich Ende 1881 auf fl. 4 227 000. Diese letztere wächst naturgemäss von Jahr zu Jahr, weil nur ungefähr die Hälfte der jährlichen Prämieinnahme von den jährlichen Versicherungs-zahlungen absorbiert wird. Die Prämienreserve, neben welcher auch noch andere Sicherstellungs-fonde bestehen, hat den Zweck, die statutenmässigen Ansprüche für die von Jahr zu Jahr älter werden-den Versicherten zu decken.

Dem Laien mag es auffallend erscheinen, dass, wie aus der Zusammenstellung zu ersehen, die von den Verstorbenen der vierzehn Gruppen geleisteten Einzahlungen durchgehends kleiner sind, als die von dem Vereine geleisteten Auszahlungen. Dies liegt jedoch in der Natur der Sache; denn von den

gleichzeitig Versicherten der einzelnen Branchen, welche bisher gezahlt haben, ist nur ein Theil gestorben, und die lebenden Versicherten zahlen weiter. Je älter die Anstalt wird, umsomehr nähern sich die Einzahlungssummen den Auszahlungssummen. Hierin liegt das Wesen jener grossen modernen Verbrüderungen, in denen Tausende, die sich nicht kennen, und meist auch niemals in die Lage kommen, sich persönlich kennen zu lernen, für einander sorgen. Zwar hat jeder Versicherte zunächst nur sein und pas Interesse seiner Angehörigen vor Augen, aber indem er in weiser Fürsorge sein Interesse wahrnimmt, ist der unbekannt Einzelne zugleich der beste und kräftigste Förderer des Interesses aller anderen, wie diese wieder unbekümmert, wer und wo der Einzelne sein mag, für letzteren sorgen, für diesen beisteuern. So erweist sich die Lebensversicherung als ein überaus starkes Mittel socialer Selbsthilfe, welches von keiner anderen der vielen modernen Selbsthilfe-Institutionen erreicht, geschweige denn übertroffen wird.

Die eingangs erwähnte Broschüre ist im Verlage des Beamtenvereines, Wien, IX., Kolingasse 17, erschienen und kann von jedermann gratis und franco bezogen werden. In gleicher Weise werden auch die Statuten, Prämientarife, Rechenschaftsberichte, Prospective und Probenummern des Vereinsorganes «Beamten-Zeitung» bereitwilligst ausgefolgt und zugesendet.

Erledigte Lehrerstellen.

Krain. Im Schulbezirke Radmannsdorf: Einclassige Volksschule in **Laufen**, Lehrerstelle, Gehalt 400 fl., Wohnung und Genuss der Pfarrer Philipp Groschel'schen Stiftungsrealität, definitiv oder provisorisch, bis 15. Februar. — Im Schulbezirke Adelsberg: Vierclassige Volksschule in **Adelsberg**, Mädchen-Lehrerinstelle, Gehalt 500 fl., eventuell eine andere Lehrerstelle, Gehalt 450 fl., bis 15. Februar.

Kärnten. Schulleiterstelle zu **Schiefling**, Gehalt 500 fl., Wohnung und Functionszulage; beim k. k. Bezirksschulrath Wolfsegg bis 15. Februar. — Lehrer-, eventuell Unterlehrerstelle an der dreiclassigen Schule zu **Griffen**, dritte Gehaltsklasse; beim k. k. Bezirksschulrath zu **Völkermarkt** bis 25. Februar.

Steiermark. Fünfclassige Knabenschule zu **Marburg**, Unterlehrerstelle (Gehalt 400 fl.), und Unterlehrerstelle zu **Gaishorn** (Bez. Rottenmann), beide bei den betreffenden Ortsschulrathen bis 20. Februar. — Lehrerstelle zu **Fürstenfeld**, Gehalt 700 fl.; Ortsschulrath daselbst bis 1. März. — Unterlehrerstelle zu **St. Nicolai** (Bezirk Friedau), Gehalt 330 fl. und Wohnung; Ortsschulrath daselbst bis 15. Februar. — Stelle einer Kindergärtnerin am Kindergarten zu **Cilli**, Gehalt 400 fl.; Stadtschulrath daselbst bis 15. Februar.

Briefkasten.

Herrn **A. Tarnowiecki** in Czernowitz: Unser Herr Cassier hat den Betrag von 6 fl. erhalten. — Herrn **B.** in **G.**: Der Genannte ist noch nicht definitiv angestellt. — 99: Es ist so. Das Rundschreiben war an die Bezirks- und Ortsschulräthe gerichtet.

Danksagungen.

Der Gefertigte spricht hiemit dem löbl. Comité des „krain. Schulpfennigs“ für seine hochherzige Spende den tiefgefühlten Dank aus.

Ortsschulrath **Rakek**, den 6. Februar 1883.

Fr. Laurič, Obmann.

Für die zahlreichen Lernmittel, mit welchen das löbl. Comité des „krain. Schulpfennigs“ die hiesige vierclassige Volksschule wieder bedacht hat, als: 100 Stück Latein-, 100 Stück Current-, 50 Stück Dictando- und 50 Stück Zeichentheken, 2 Dtz. Bleistifte, 2 Gros Stahlfedern, $\frac{1}{2}$ Gros Federhalter, 1 Schachtel Griffel, spricht die ergebenst gefertigte Schulleitung den wärmsten Dank aus.

Leitung der vierclassigen Volksschule in **Senosetsch**, im Jänner 1883.

Paul Kavčič, Schulleiter.

Das löbl. Comité des „krain. Schulpfennigs“ hat für die hiesige bedürftige Schuljugend nachstehende Lehr- und Lernmittel gespendet: 1 Gros Stahlfedern, $\frac{1}{2}$ Gros Federhalter, 100 Stück Schreibtheken, 50 Stück Zeichenhefte, 1 Dutzend Bleistifte und einen prachtvollen Rechenapparat. — Für diese hochherzige Spende wird dem gedachten Comité im Namen der armen Schüler hiemit der wärmste Dank ausgesprochen.

Unterlag ob **Gottshee**, am 22. Jänner 1883.

Michael Ruppe, Obmann des Ortsschulrathes.

Franz Povše, Schulleiter.

Herr **Josef Michitsch**, Kaufmann in **Leitmeritz**, hat in lobenswerter und wohlthätiger Erinnerung an seine ursprüngliche Heimat unserer Schulbibliothek und unserer armen Schuljugend schöne Lernmittel gespendet, als: 20 Bändchen **Hoffmanns** Jugendschriften; 32 Hefte gemeinnützige Vorträge; die Zeitschrift „Der deutsche Landwirt“, Jahrgang 1882; 50 grosse Schulschreibhefte; 5 Dtz. Federn; 2 Dtz. Bleistifte; $1\frac{1}{2}$ Dtz. Federhalter. — Für diese wertvolle Gabe wird hiemit dem Spender der wärmste Dank öffentlich ausgedrückt.

Volksschule **Müsel**, im Jänner 1883.

Franz Andrejak, Vorsitzender des Ortsschulrathes.

J. G. Erker, Schulleiter.

